

---

## Rundschreiben

01.12.2025

---

### **Reminder zum Vertrag über die Durchführung eines Hautkrebsvorsorge-Verfahrens mit der TK**

- Ausschließlich nur die neue TK-Teilnahmeverklärung für Versicherte verwenden (572070)
- Original der Teilnahmeverklärung verbleibt in der Praxis und nicht an die TK übermitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten vor einem Jahr mit Rundschreiben vom 28.11.2024 darüber informiert, dass die KV Berlin und die TK den am 30.12.2009 auf der Grundlage von § 73c SGB V geschlossenen Vertrag über die Durchführung eines Hautkrebsvorsorge-Verfahrens mit der 6. Ergänzungsvereinbarung zum 01.01.2025 auf einen Vertrag nach § 140a SGB V umgestellt und damit den alten Vertrag mit der neuen Rechtsgrundlage ersetzt haben. Dabei wurde auch die Teilnahmeverklärung für die Versicherten ausgetauscht.

Die TK hatte nun festgestellt, dass **Ihre Praxis** noch die „alte“ Teilnahmeverklärung an die TK versendet.

Bitte beachten Sie, dass Sie ab **sofort** ausschließlich **die neue TK-Teilnahmeverklärung für die Versicherten mit der Vertragsnummer 572070** verwenden und **diese im Original in den Patientenunterlagen aufzubewahren** und **nicht mehr an die TK übermittelt** werden müssen. Die „alte“ Teilnahmeverklärung der Versicherten dürfen Sie aus rechtlichen Gründen nicht mehr verwenden.

Ggf. heruntergeladene und noch in der Praxis vorhandene bzw. gespeicherte alte Formulare der Teilnahmeverklärung mit der Vertragsnummer 37002 sind zu vernichten.

Der Vertrag samt der Anlagen sind auf der Website der KV Berlin unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → [Hautkrebs-Screening \(außerhalb des EBM\)](#) veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de) oder Tel. 31003-999 (Mo-Fr von 10 - 13 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KV Berlin